

MEDIA-DATEN 2018



GLOBAL INVESTOR

Das Magazin für
semi-professionelle und
professionelle Investoren!

4x jährlich!

INHALT

3. Titelporträt
4. Zielgruppe, Verbreitung, Auflage
5. Special Issues
6. Themenschwerpunkte
7. Termine
8. Formate
9. Anzeigenpreise und Rabattstaffeln
10. Beihefter, Beilagen, Beikleber
12. Technische Daten
13. Online
15. Allgemeine Geschäftsbedingungen
16. Kontakt



Weltweites Autoren-Netzwerk.

Unmittelbare Nähe zu den Märkten.

TITELPORTRÄT

GLOBAL INVESTOR ist das Magazin für professionelle und semi-professionelle Investoren. Mit einem einzigartigen und innovativen Community-Konzept beschäftigt sich GLOBAL INVESTOR mit Finanzmärkten und Investmentregionen weltweit. Marktströmungen werden frühzeitig identifiziert und redaktionell erfasst. Investment-Trends und Regionen stehen im Mittelpunkt. Der Blick ist stets nach vorn gerichtet.

Ein weltweites Netz an kompetenten und hochqualifizierten Fachautoren und Marktkennern, die in der Regel direkt in den Investmentregionen vor Ort sind, schreibt für GLOBAL INVESTOR. Gesteuert werden die redaktionellen Abläufe aus unserem neuen Verlagsbüro in Frankfurt.

GLOBAL INVESTOR ~ das Magazin erscheint viermal im Jahr. Die Ausgaben werden fallweise von **Special Issues** begleitet, die Themen von besonderer Bedeutung herausgreifen und vertiefen.

Der Community-Gedanke wird abgerundet durch den Onlineauftritt unter www.globalinvestor.de.



ZIELGRUPPE

GLOBAL INVESTOR wendet sich insbesondere an professionelle und semi-professionelle Investoren. Diese werden gezielt mit eigens hierfür aufgebauten Verteilern, direkt angesteuert.

Zielgruppen von GLOBAL INVESTOR sind

- Vermögensverwalter
- Multi Family Offices
- Single Family Offices
- Institutionelle Investoren
- Private Banker
- Stiftungen
- Pensionskassen
- KAG's und Fondsboutiquen

Track-Records ausgewählter Fonds

Neue Produkte im Check

Die Druckauflage beträgt 15.000 Exemplare (Stand: 4-2017)

Chancen und Risiken bedeutender Investment-Regionen

SPECIAL ISSUES

Platzieren Sie Ihre Erfolgsstrategien: Ihre Marktkompetenz, Ihren Zugang zu den Märkten, Ihre Produkte. Sie erreichen damit in Print und Online (E-Paper) eine Zielgruppe, die damit etwas anzufangen weiß.

Special Issues sind eigenständige Beilagen von 16-20 Seiten, die dem hohen Qualitätsanspruch von Global Investor gerecht werden.

Eine Doppelseite haben Sie zur freien Verfügung, um Ihre besonderen Kompetenzen herauszuarbeiten, maßgebliche Investment-Manager Ihres Hauses zu Wort kommen zu lassen oder aktuelle Produkte in den Vordergrund zu stellen. Eingebettet in einen redaktionellen Rahmen, der von der Global Investor Redaktion zugesteuert wird.

Unter dem Dach:

Perspectives on Global Investment Strategies!

behandeln wir zwei Themen von besonderem Interesse:

- Potenziale und Herausforderungen von Investitionen in Frontier- und Emerging Markets mit GLOBAL INVESTOR 1/2018
- Multi Asset: Erfolgskonzepte mit globalen Investment-Strukturen mit GLOBAL INVESTOR 2/2018

*Werden Sie Medienpartner -
Ihr Investment beträgt 8.500 Euro (netto).*

**Perspectives on
Global Investment
Strategies!**

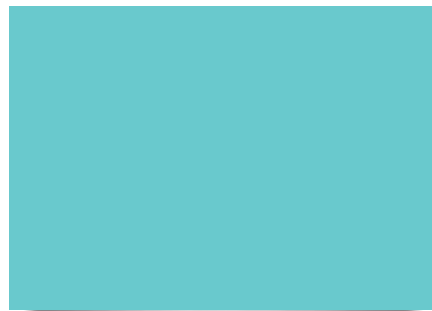
THEMENSCHWERPUNKTE IM ÜBERBLICK

Ausgabe	Themen	
<p>GLOBAL INVESTOR 2/2018 EVT 08.03.2018</p> <p>mit Special Issue Global Investment Strategies ~ Frontier und Emerging Markets</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Skandinavien • Vietnam • Infrastruktur • Demografie • Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Behavioral Finance • Multi-Asset • Regulierung (Investmentsteuerreform)
<p>GLOBAL INVESTOR 3/2018 EVT 24.05.2018</p> <p>mit Special Issue Global Investment Strategies ~ Multi Asset: Erfolgskonzepte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Australien • Frankreich • Automobilindustrie • Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffe • ESG-konforme Investitionen • Quantitatives Investment • ETFs
<p>GLOBAL INVESTOR 4/2018 EVT 06.09.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Chile • USA • Virtual Reality • Smart Home 	<ul style="list-style-type: none"> • Geldpolitik • Fixed Income • Hedgefonds • Large Caps
<p>GLOBAL INVESTOR 1/2019 EVT 22.11.2018</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spanien • China • Biotechnologie • Internet of Things 	<ul style="list-style-type: none"> • Smart Cities • Small Caps • Value Investing • Prognosetechniken

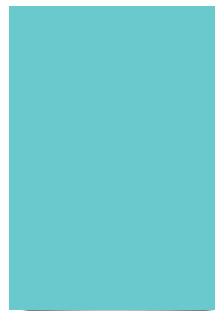
DIE TERMINE

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	Druckvorlagenschluss
02/2018	15.03.2018	21.02.2018	23.02.2018
03/2018	24.05.2018	02.05.2018	04.05.2018
04/2018	06.09.2018	15.08.2018	17.08.2018
01/2019	22.11.2018	31.10.2018	02.11.2018

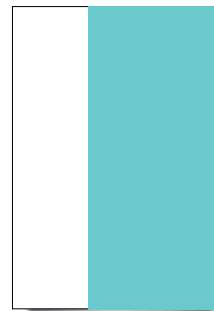
DIE ANZEIGENFORMATE



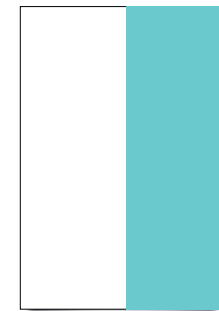
2/1 Seite



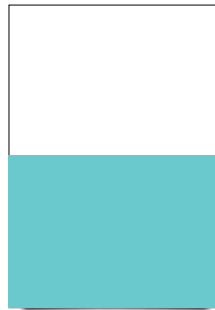
1/1 Seite



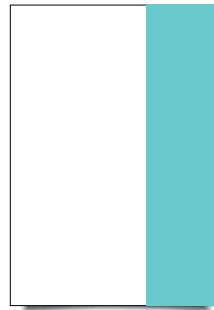
2/3 Seite



1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



1/3 Seite hoch



1/3 Seite quer

Andere Formate auf Anfrage

ANZEIGENPREISE UND RABATTSTAFFELN

Formate	Satzspiegel in mm Breite x Höhe	Anschnitt in mm Breite x Höhe*	Preise 4c in Euro
2/1	390 x 233	420 x 280	17.000,-
1/1	175 x 233	210 x 280	8.500,-
2/3	116 x 233	134 x 280	6.400,-
Junior Page	118 x 175		6.290,-
1/2 hoch		102 x 280	5.200,-
1/2 quer	175 x 116,5	210 x 138	5.200,-
1/3 hoch	58 x 233	73 x 280	4.000,-
1/3 quer	175 x 78	210 x 93	4.000,-
2. Umschlagseite	175 x 233	210 x 280	10.500,-
3. Umschlagseite	175 x 233	210 x 280	9.900,-
4. Umschlagseite		210 x 280	10.500,-

Andere Formate auf Anfrage

* Bei Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

Malstaffel*	Rabatte	Mengenstaffel*	Rabatte
2 x	3 %	2 Seiten	5 %
4 x	5 %	4 Seiten	10 %
6 x	7 %	6 Seiten	15 %

* Es kann nur eine der beiden Staffeln angewendet werden.
Rabattstaffeln sind nur auf Abschlüsse anzuwenden. Grundlage für die Rabattberechnung ist der jeweilige Anzeigen-Grundpreis.

AE: 15 Prozent

Wird nur gegenüber Werbeagenturen vergütet, die gewerbsmäßig Aufträge von Dritten an Verlage vermitteln.

BEIHEFTER, BEILAGEN, BEIKLEBER

	Beikleber	Beilagen	Beihefter
Preise	4.000,- Euro ohne Nachlässe, Preise für die gesamte Druckauflage, zzgl. Umsatzsteuer und Postgebühren. Der Preis kann sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit des Beiklebers die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht. Beikleber sind nicht provisions- und rabattfähig.	Standard-Beilagen bis 25 g: 175,- Euro pro 1.000 Exemplare. Oversize-Beilagen: 220,- Euro pro 1.000 Exemplare. Mehrgewicht: 0,70 Euro pro Gramm und 1.000 Exemplare. Gesamtauflage 20.000 Exemplare; Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren.	Preis pro 1.000 Exemplare: bis 4 Seiten: 175,- Euro bis 8 Seiten: 205,- Euro bis 12 Seiten: 235,- Euro bis 16 Seiten: 260,- Euro weitere Umfänge auf Anfrage Gesamtauflage 20.000 Exemplare; Preise zuzüglich Umsatzsteuer und Postgebühren.
Muster	Der Auftrag wird erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters in Größe, Gewicht und Verarbeitung und dessen Prüfung verpflichtend. Verbindliche Muster (je 5-fach) und Platzierungsvorgabe (Beikleber) spätestens bis zum Anzeigenschluss an: Cash.Print GmbH · Anzeigenverwaltung Friedensallee 25 · 22765 Hamburg Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG · Herrn Jörg Winkelmann Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel		
Anlieferung	Die Anlieferung für GLOBAL INVESTOR erfolgt zum angemeldeten Termin, mindestens 21 Kalendertage vor dem Erstverkaufstag kostenfrei bei Firma: Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, Tor 2 / Versand, Herrn Armin Lamsbach/Frau Annette Husen, Frankfurter Straße 168 · 34121 Kassel Näheres entnehmen Sie bitte der Richtlinie für die Anlieferung und Verpackung der Beilagen auf Anfrage beim Verlag.		

BEIHEFTER, BEILAGEN, BEIKLEBER

	Beikleber	Beilagen	Beihefter
Beschreibung	Beikleber werden auf eine Trägeranzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten abgelöst werden können. Postkarten, Booklets, CDs (in Papierhülle) und Klappkarten müssen eine geschlossene, rechtwinklige Kante besitzen. Produkte mit Zickzack-Falz können maschinell nicht verarbeitet werden! Die Leimspur liegt parallel zum Bund des Trägerobjektes.	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügt. Das Druckgut muss maschinell verarbeitungsfähig und termingerecht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Formatvorgabe Standard-Beilagen Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 260 mm	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen. Formatvorgabe Breite x Höhe: max.: 210 mm x 280 mm
Fertigung	Bitte senden Sie uns im Vorwege eine Platzierungsvorgabe (Position des Beiklebers auf der Trägeranzeige). Mindestabstand zum Bund: 30 mm, zu Seitenrändern: 20 mm. Formatvorgaben Breite x Höhe: min. 105 mm x 148 mm, max. 190 mm x 190 mm, Stärke max. 1 mm		Satzspiegel min. 8 mm vom Beschnitt entfernt anlegen (Seitenvorschub); Kopfbeschnitt: 10 mm; Fußbeschnitt: 3-14 mm; Seitenbeschnitt: 3 mm. Positionierung: zwischen zwei Druckbogen, zwischen Umschlag und Inhalt nicht möglich. Sonderformate oder besonders umfangstarke Beiheftungen nur nach vorheriger Anfrage und Prüfung möglich. Achtung: Verarbeitungsbedingt kann eine Produktion mit Fußanlage/Fuß geschlossen erforderlich werden. Vor Produktion bitte anfragen.
Anlieferungsmenge	Die bestellte Auflage plus 3 Prozent Verarbeitungszuschuss		

TECHNISCHE DATEN

Heftformat: 210 x 280 mm
 Satzspiegel: 175 x 233 mm
 Druckverfahren: Rollenoffset, Klebebindung
 Auflösung: 80er-Raster
 Farben: Euroskala
 Belichtung: Computer to Plate (CTP)
 Farbprofile: Umschlag: ISO Coated V2 (39L)
 Inhalt: LWC Improved 45 L
 Druckauflage: 15.000 Expl. (davon 40% Stiftungen, Banken, Family-Offices, Vermögensverwalter, Investmentfondsgesellschaften, je 30% Handel und Unabhängige Finanzberater Investmentfonds.)

WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenanlieferung, damit eine einwandfreie Identifizierung Ihrer Anzeige rechtzeitig gewährleistet werden kann.
- Zur Gewährleistung des Druckergebnisses Ihrer Anzeige benötigen wir ein farbverbindliches Proof.
- Bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen umseitig je 3 mm Beschnittzugabe berücksichtigt werden.
- Textinhalte bei Anzeigen, die über den Satzspiegel hinaus gehen, müssen, um nicht durch den Beschnitt beschädigt zu werden, wie folgt vom Heftrand abgesetzt werden:
 U2, U3, erste und letzte Inhaltsseite: 10 mm
 Bund: 5 mm
 Seitenrand: 5 mm
 Kopf: 5 mm
 Fuß: 5 mm
 Bei 2/1 Seiten ist eine Bunddoppelung von 3 mm je Seite anzulegen

Digitale Druckvorlagen:

Digitale Druckunterlagen separiert Offset (Euro-Standard DIN 16539). Es können bedingt durch das CTP-Verfahren ausschließlich digitale Druckvorlagen verwendet werden. Es können keine RGB-Daten verwendet werden. Sonderfarben müssen in CMYK umgewandelt werden. Bilddaten benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi.

Proof:

Von den gelieferten Daten nach Euro-Standard DIN 16539. Bitte senden Sie uns mit den Daten ein farbverbindliches Proof Ihrer Anzeige, da wir sonst nur ein eingeschränktes Reklamationsrecht gewähren.

Offene Dateiformate:

Bei Anlieferung von offenen Daten immer verwendete Schriften und Bilder mitschicken. Bei Bildern keine RGB-Farbräume, keine JPG-Formate und keine DCS-Dateien, Mindestauflösung 300 dpi.

- Illustrator bis CS6
- Photoshop bis CS6
- InDesign bis CS6

Geschlossene Dateiformate:

Hochaufgelöste, druckfähige Composite-PDFs mit Beschnittmarken, CMYK, Schriften eingebettet, keine RGB-, LAB- oder ICC-Farbräume einbetten, EPS-Dateien.

Datenanlieferung:

Daten und Proof müssen mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden: Titel (GLOBAL INVESTOR), Ausgabe, Name des Anzeigenmotivs, Name des Kunden, Telefonnummer, Name des Datenversenders/-herstellers inklusive eines Datenprotokolls, Telefon- und Faxnummer des Datenversenders/-herstellers.

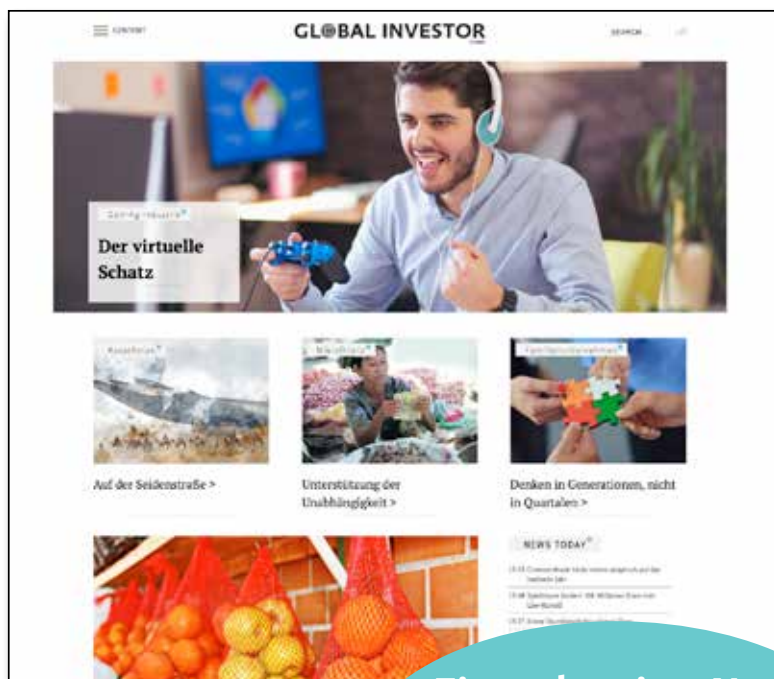
Datenträger:

CD (Mac/ISO Hybrid), weitere Datenträger auf Anfrage

Datenversand:

Cash.Print GmbH, Anzeigendisposition
 Friedensallee 25
 22765 Hamburg
 Tel.: 040/51 444-253
 Fax: 040/51 444-269
 Ihre Ansprechpartnerin: Beatrice Burmester
 E-Mail: burmester@globalinvestor.de
 E-Mail: verkauf@globalinvestor.de

WWW.GLOBALINVESTOR.DE



Ein weltweites Netz
von Autoren
Unmittelbare Nähe
zu den Märkten

PORTRÄT

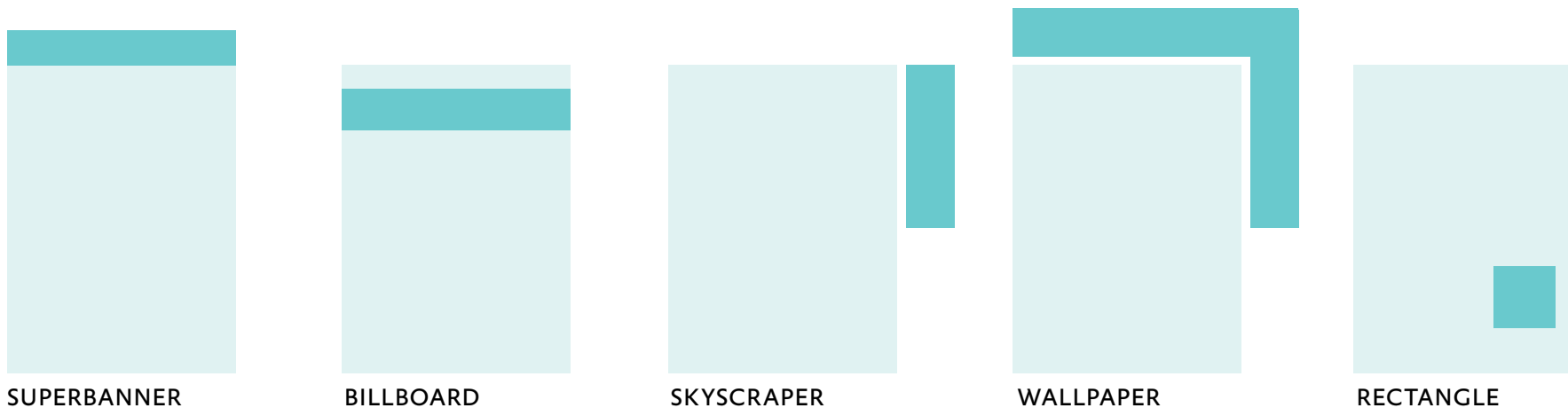
Das Onlineangebot von GLOBAL INVESTOR versorgt seine Leser mit tagesaktuellen Informationen zur Welt der Investmentfonds und bietet Ihnen alle Inhalte der Printausgabe:

- Gastbeiträge von globalen Experten, die mit ihren Einschätzungen und Erfahrungen die Perspektiven auf zukunftssträchtige Trends, regionale Entwicklungen und internationale Investmentstrategien öffnen.
- Einen Community-Gedanken, der Expertise in einem globalen Netzwerk bündelt, das am Puls der Zeit lebt und sich fortlaufend weiterentwickelt.
- Mit den Themen Trends & Technologien und Länder & Regionen wird der analytische Fokus auf die relevantesten Sektoren für Investmentfonds gelegt. Beide Themenschwerpunkte ergänzen sich in unseren Beiträgen, um Chancen und Risiken detailliert bewerten zu können.
- Einen Qualitätsanspruch, der offen für Ihre Ideen, Meinungen und Anregungen ist. Gestalten Sie mit!

Ergänzt wird der Onlineauftritt www.globalinvestor.de um den wöchentlichen Newsletter GLOBAL INVESTOR weekly, Erscheinungsweise montags.

WWW.GLOBALINVESTOR.DE

BANNERFORMATE



Bannertyp	Größe (Breite x Höhe)	Dateiformat	max. Dateigröße	Preis pro Monat
Superbanner	728 x 90 Pixel	jpg, gif, html, swf	70 KB	1.100 Euro
Billboard	1000 x 180 Pixel	jpg, gif, html, swf	120 KB	1.100 Euro
Skyscraper	160 x 600 Pixel	jpg, gif, html, swf	90 KB	1.100 Euro
Wallpaper	individuell	jpg, gif, html, swf	120 KB	1.500 Euro
Rectangle	300 x 250 Pixel	jpg, gif, html, swf	60 KB	1.100 Euro
Advertorial*				1.500 Euro
Global Investor Partner*				3 Monate: 500 Euro 6 Monate: 850 Euro

*diese und andere Content-Formate auf Anfrage

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND ANDERE WERBEMITTEL IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

Ziffer 1 Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der Cash.Print GmbH (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) als verbindlich an. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cash.Print GmbH entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, auch wenn Sie dem Auftragnehmer bekanntgemacht sind.

Ziffer 2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend auch insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 3 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen. Bei einem Abschluss werden dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste Rabatte gewährt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, im Rahmen eines Abschlusses Anzeigenaufträge für verschiedene Werbungtreibende zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Im Regelfall werden die zu belegenden Ausgaben der Druckschrift bei Vertragsabschluss festgelegt. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner, nicht aufeinander folgender Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Die erste Anzeige aus einem Abschluss hat innerhalb eines Jahres zu erscheinen, gerechnet vom Datum des Abschlusses an.

Ziffer 4 Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber dieser Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Tagen nach Zugang schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Erteilt eine Agentur den Anzeigenauftrag im Auftrag eines Dritten, ist die Agentur Vertragspartner und Auftraggeber im Sinne dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart wird.

Ziffer 5 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Gründen nicht getätigt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Bei Mehr-Abnahme von Anzeigen hat der Auftraggeber, wenn nichts anderes vereinbart ist, auch rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des folgenden Druckerzeugnisses möglich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Sind Anzeigen aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar, werden sie vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Ziffer 8 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn a) deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Feststellungen im Rahmen eines Gerichtsurteils verstößt oder b) deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder c) deren Veröffentlichung für den Auftraggeber wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder d) die Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, wenn er wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgelehnt wurde oder sobald er deswegen abgelehnt wird oder wenn er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben hat oder eine solche abgeben wird. Bei Unterlassen einer solchen Mitteilung haftet der Auftragnehmer nicht für dem Auftraggeber entstehende Schäden. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Verbundwerbung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers und berechtigt zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei farbi-

gen Anzeigen, die ohne ein farbbindendes Proof angeliefert werden (betrifft auch elektronisch übermittelte Daten), kann keine Regressforderung für fehlerhafte Farbwiedergabe akzeptiert werden. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen, Beilagen, Beihefter und Beikleber rechtzeitig bis zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird a) bei einem Abschluss das zuvor veröffentlichte Motiv wiederholt, b) bei einer Einzelanzeigenschaltung der gesamte Einzelpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den von diesem gezahlten Betrag gekürzt.

Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderer Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Der Auftraggeber wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit von ihm gelieferte Dateien frei von Schad-Software sind. Insbesondere wird er aktuelle Schutzprogramme einsetzen. Mit Schad-Software infizierte Dateien gelten als nicht einwandfrei Beschaffenheit und es besteht kein Ersatzanspruch im Falle des Nicht-Erscheinens der Anzeige oder des Werbemittels. Der Auftragnehmer behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatz vom Auftraggeber zu verlangen, wenn durch in vom Auftraggeber gelieferten Dateien enthaltene Schad-Software beim Auftragnehmer Schäden verursacht werden.

Ziffer 10 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 11 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nicht in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

b) diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Fall der Haftung für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Umsatz bzw. Gewinn. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlich Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch sieben Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 12 Wenn ein periodisches Druckerzeugnis, in welchem die Anzeige des Auftraggebers

vertragsgemäß zu erscheinen hatte, später als zu dem dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Auftragserteilung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist den korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schriftlich widerspricht.

Ziffer 14 Rechnungen sind innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Ein Skontoabzug ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist und in der auf der Rechnung genannten Höhe zulässig. Bei Ausstellung einer neuen Rechnung auf Wunsch des Auftraggebers gelten die Fristen der ursprünglichen Rechnung, sofern nicht der Auftragnehmer die Notwendigkeit der Änderung zu verantworten hat. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche des Auftragnehmers nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren und sowie ggf. die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei erstmaligem Vertragsabschluss mit einem Auftraggeber gilt Vorkasse als vereinbart, sofern nicht schriftlich eine andere Regelung getroffen ist.

Ziffer 16 Der Auftragnehmer liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche, schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 17 Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermüdung nur hergeleitet werden, wenn die tatsächliche Auflage die aus den Media-Daten ersichtliche Auflage um mehr als 30 Prozent unterschreitet. Eine Unkenntnis der Media-Daten des Auftragnehmers geht zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Media-Daten trotz schriftlicher Anforderung vor Erteilung des Anzeigenauftrages nicht übersandt. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 14 bleibt unberücksichtigt. Zudem sind bei Abschlüssen Preisermüdungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Personensort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ziffer 19 Die Werbemittel und Werbeunterlagen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mitlungungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgebaut werden.

Ziffer 21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beantragt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen,

zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist auf Anforderung des Auftragnehmers bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzugeben; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugeliferten Werbemittel. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier IVW- Quartale verkauften Auflage vom Auftragnehmer ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Auftragnehmers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Ziffer 24 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann jene gültige Bestimmung als vereinbart, deren wirtschaftlicher Gehalt dem der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Zusätzliche Bedingungen des Auftragnehmers:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.

b) Nach Anzeigenschluss sind Sistrierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiter befreit werden.

c) Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

d) Für Druckunterlagen erlischt Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

e) Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Auftraggeber Anzeigenaufträge zu erteilen (Kollektivwerbung), sind zu einer vorherigen Absprache mit dem Auftragnehmer verpflichtet.

f) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Anzeigen des Auftraggebers in einer digitalen Heftversion (z. B. ePaper) zu veröffentlichen.

KONTAKT

Helge Schaubode

Media Sales

Tel.: 040/51 444-262

Fax: 040/51 444-269

E-Mail: schaubode@globalinvestor.de

Redaktionsbüro Frankfurt am Main:

Hamburger Allee 45

60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069/153 258 082

E-Mail: redaktion@globalinvestor.de

Beatrice Burmester

Anzeigendisposition,

Verkaufsassistenz

Tel.: 040/51 444-253

Fax: 040/51 444-269

E-Mail: burmester@globalinvestor.de

verkauf@globalinvestor.de

Verlag

Cash.Print GmbH

Friedensallee 25

22765 Hamburg

Geschäftsführer:

Ulrich Faust

Helge Schaubode

Bankverbindung

HypoVereinsbank AG

Kto.-Nr. 6 305 460

BLZ 200 300 00

IBAN: DE89200300000006305460

BIC: HYVEDEMM300

USt-ID-Nummer: DE 202667963

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags. Diese finden Sie auf Seite 15.

Die in dieser Preisliste aufgeführten Angaben können unterjährig aktualisiert werden; den jeweils letzten, verbindlichen Stand dieser Preisliste finden Sie unter: www.globalinvestor.de/mediadaten